

MARTIN GABRIEL, Dipl.-Geograf (Univ.)
Ludwig-Thoma-Straße 8
93342 Saal a.d. Donau

Tel.: 09441 68 22 77 · mobil: 0176 81922984
gabriel_martin@gmx.de www.jurabild.de

Schiessl Wohnbau GmbH

Projektsteuerung

Herr Peter Goß

Oberlindhofstraße 47

93173 Wenzenbach

Saal a.d. Donau, 09.05.2016

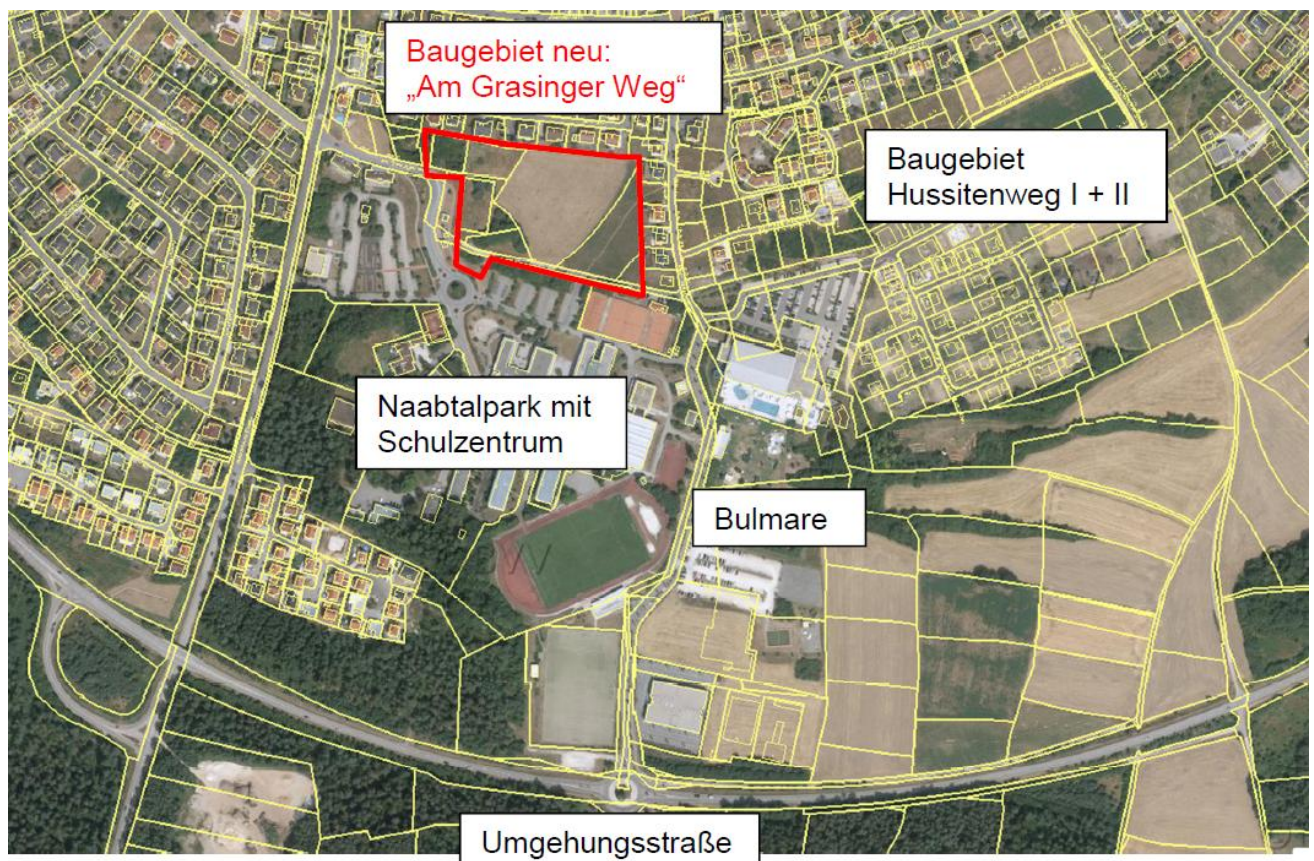
FAUNISTISCHES GUTACHTEN ZUM B-PLAN „AM GRASINGER WEG“, BURGLENGENFELD EINSCHLIEßLICH PRÜFUNG ARTENSCHUTZRECHTLICHER BELANGE

Ausgangssituation und Vorhabensbeschreibung:

It. Vorhabensbeschreibung der Fa. Lichtgrün Landschaftsarchitektur, Regensburg

Die Stadt Burglengenfeld möchte auf einer bislang unbebauten Fläche umgeben von bestehender Wohnbebauung im nördlichen Anschluss an den Naabtalpark einen Bebauungsplan für ein Allgemeines Wohngebiet „Am Grasinger Weg“ aufstellen.

Gebietskulisse:



Die Flächen wurden ursprünglich zumindest teilweise landwirtschaftlich genutzt, mittlerweile sind sie aus der Erzeugung genommen. Vereinzelt befanden sich Gehölz- und Heckenstrukturen darauf, die allerdings im Anfang Februar 2016 in Vorbereitung auf die Erschließung des Baugebiets noch innerhalb des zulässigen Fällzeitraums gefällt wurden.

Für die etwas östlich anschließenden Baugebiete Hussitenweg I und II wurde das Vorkommen der Zauneidechse nachgewiesen. Daher wurde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens von der Naturschutzbehörde ein artenschutzrechtlicher Beitrag insbesondere in Bezug auf Eidechsen gefordert, da ein Vorkommen aufgrund der Nähe zum Hussitenweg zum Grasinger Weg und der Biotopausstattung nicht ausgeschlossen werden kann.

Es sollte auf Empfehlung der UNB gezielt an mehreren geeigneten Terminen das Vorkommen von Zauneidechsen überprüft werden. Weitere Tier- und Pflanzenarten, für die eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich wäre, sind im Plangebiet nicht zu erwarten.

Kartierung Vögel und Reptilien:

Die beiden Artengruppen wurden durch drei Kartiergänge tagsüber an witterungstechnisch geeigneten Terminen im April und Mai 2016 erfasst.

Vögel:

Auf der Fläche wurden aktuell keine brütenden Vögel nachgewiesen. Einzelne nahrungsuchende Tiere der Arten Star, Hausrotschwanz, Grauspecht, Stieglitz, Amsel, Haussperling und Goldammer besuchen das Vorhabensgebiet lediglich zur Nahrungssuche. Desweiteren ist das Störungspotential durch Hundebesitzer, Spaziergänger und spielende Kinder recht hoch, so dass mit Sicherheit nicht von brütenden Vögel auszugehen ist.

Reptilien:

Auf der Fläche wurden zwei Exemplare der Zauneidechse nachgewiesen, ein letztjähriges Jungtier und ein adultes Männchen.

Da nur zwei Tiere nachgewiesen wurden und die Biotopstruktur des Gebietes als suboptimal für eine vitale Zauneidechsenpopulation zu bezeichnen ist, ist von einer kleinen, individuenschwachen Population auszugehen, die sich wiederum auf den äußeren Randbereich des Gebietes beschränkt, und dies nur in Teilen. Die Nachweise der Zauneidechse, der potentielle Lebensraum bzw. der Bereich, für den Vergrümmungsmaßnahmen vorgeschlagen werden, sind der Anlage verzeichnet. Im größten Teil des Vorhabensgebietes ist aufgrund fehlender Nachweise und der monotonen Struktur des Gebiets nicht mit Zauneidechsenvorkommen zu rechnen.

Handlungsempfehlung:

Um ein Töten oder Verletzen der auf der Fläche lebenden Zauneidechsen zu vermeiden, werden folgende Vergrümmungsmaßnahmen empfohlen: Die in der Anlage entsprechend verzeichneten Bereiche sollen durch kurzrasiges Mähen der Vegetation bis auf Bodenniveau bei reptilienfeindlicher Witterung für die Tiere unattraktiv gestaltet werden. D.h. die Mäharbeiten sollten zu einer Tageszeit, an der die Tiere nicht an der Oberfläche aktiv sind (Lufttemperatur unter 15° und/oder

bei nasskalter Witterung) durchgeführt werden. Ziel ist die Umgestaltung der potentiellen Lebensräume in eine quasi vegetationsfreie Brachfläche ohne jegliche Deckung. Aus diesem Grund muss auch das Mähgut aus dem Gebiet abtransportiert werden, da liegen gebliebene Mähguthaufen

wiederum attraktive Bausteine eines Zauneidechsenhabitats darstellen, die zumindest von Jungtieren als Sonn- und Versteckmöglichkeit angenommen werden könnten.
Dieser Zustand muss bis Baubeginn gehalten werden, um ein Wiederbesiedeln durch Zauneidechsen zu vermeiden.

Diese Vergrämungsmaßnahmen stellen keine genehmigungspflichtigen Verbotstatbestände nach dem Bundesnaturschutzgesetz dar, so dass weder Genehmigungen von der Höheren Naturschutzbehörde benötigt werden, noch weitere Absprachen mit der Regierung der Oberpfalz erforderlich sind (lt. e-mail v. Frau Fischer, Reg. d. Opf. v. 09.05.2016).

Falls bei den Vergrämungsmaßnahmen doch noch eine größere Anzahl von Zauneidechsen gefunden werden sollte, bittet die Regierung um Mitteilung und Absprache des weiteren Vorgehens. (lt. e-mail v. Frau Fischer, Reg. d. Opf. v. 09.05.2016).

Zur Abstimmung des Vorgehens wird auf Wunsch der Reg. d. OPf. Herr Gabriel noch Kontakt mit der UNB Schwandorf, Frau Caroline Wittmann aufnehmen.

CEF-Maßnahmen sowie eine Ausnahmegenehmigung gem. § 45 BNatSchG zur Umsetzung der Eidechsen sind somit hinfällig bzw. nicht erforderlich.

gez. Martin Gabriel, 09.05.2016



Nachweise Zauneidechse, Handlungsempfehlung:



Zauneidechsen-Nachweise April/Mai 2016

- Potentieller Zauneidechsen-Lebensraum, vermutlich sehr individuenarme Population, Beeinträchtigung durch Erschließung wahrscheinlich,
- Empfohlene Maßnahme 2016: Mähen der Vegetation bis Bodeniveau bei kühler (reptilienfeindlicher Witterung) und Halten dieses Zustandes bis Baubeginn
- Reptilienvorkommen nicht nachgewiesen und aufgrund Biotopbeschaffenheit sehr unwahrscheinlich, Beeinträchtigung durch Bautätigkeit sehr unwahrscheinlich.

Bearbeitung:

MARTIN GABRIEL
Diplom-Geograph (Univ.)
Ludwig-Thoma-Str. 8
93342 Saal a.d. Donau
Tel.: 09441 682277
gabriel_martin@gmx.de